

Arbeitsrecht

(Nr. 111/2007)

Nerviger Lehrling

Das Hessische Landesarbeitsgericht entschied:

Auch wenn sie ständig negativ auffallen, dürfen Azubis nicht ohne vorherige Abmahnung gekündigt werden. Die Richter erklärten den Rauswurf eines Lehrlings für ungültig, der zweimal gegen das betriebsinterne Fahrverbot verstoßen hatte und durch schlechte Berufsschulnoten sowie Unhöflichkeit aufgefallen war.

**Urteil des Hessischen Landesarbeitsgericht –
Datum unbekannt
Aktenzeichen: 17 Sa 518/07**

**Veröffentlicht:
Wirtschaftswoche Nr. 37 vom 10.09.2007
– Seite 133
17.11.2007**